

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 34/1 (2007)

DOI: 10.11588/fr.2007.1.50556

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Ways of Mercy. The Prologue of Ivo of Chartres. Edition and Analysis by Bruce C. BRASINGTON, Münster (LIT Verlag) 2004, 163 S., ISBN 3-8258-7386-2, EUR 24,90.

Der um 1100 entstandene sog. Prolog des Ivo von Chartres ist ein grundlegender fröhcholastischer Traktat, der als Meilenstein auf dem Weg zur Entstehung des »professional law« betrachtet werden kann. Er behandelt in Verbindung mit dem ebenfalls von Ivo entwickelten Dispensbegriff die grundlegende Frage, unter welchen Umständen ein kirchlicher Richter eine Rechtsvorschrift abändern oder sogar vollständig aufheben kann und darf, oder allgemeiner formuliert, das Verhältnis von *rigor* (Strenge) und *misericordia* (Erbarmen) bei der Anwendung des kirchlichen Rechts sowie die Überwindung dieses Gegensatzes durch die *dispensatio*. Diesen wichtigen Text, an dessen Verfasserschaft es vor allem wegen inhaltlicher und stilistischer Übereinstimmungen mit den Briefen Ivos von Chartres wohl kaum Zweifel gibt, hat B. Brasington, einer der besten Kenner des Prologs und seiner handschriftlichen Überlieferung<sup>1</sup>, auf der Grundlage seiner Dissertation von 1990 herausgegeben – eine Edition, die nach Auskunft des Autors der vor wenigen Jahren (1997) von Jean Werckmeister vorgelegten<sup>2</sup> aufgrund der Quantität und Qualität der berücksichtigten Handschriften vorzuziehen sei (S. 11–12), selbst wenn wegen der allzu reichen Überlieferung auch für die vorliegende Edition längst nicht alle Handschriften berücksichtigt werden konnten. Dieses Manko wird jedoch durch eine sorgfältige und wohlbegründete Auswahl der Handschriften aufgefangen.

Die von Brasington genauer untersuchten Überlieferungen deuten darauf hin, daß es verschiedene Etappen in der Übermittlung des Textes gegeben hat: Nachdem er anfangs kurze Zeit als selbständiger Traktat existierte, wurde er durch einen zusätzlichen Eingangs- und Schlußteil zu einer *praefatio* für Ivos Kanonensammlung *Panormia* umgestaltet. Schließlich sei der Schlußteil noch durch einen Verweis auf eine *capitulatio* ergänzt worden und damit zu der Version, die man als Vorspann zur *Panormia* und auch zu Ivos Dekret findet. Mit der vorliegenden Arbeit liefert Brasington jedoch nicht nur eine zuverlässige Edition des Prologs, die erst kürzlich wieder einer italienischen Übersetzung des Textes zugrundegelegt wurde<sup>3</sup>. Seine inhaltliche Analyse, die er der Edition voranstellt, soll diesen Traktat in die theologischen und rechtlichen Diskussionen des frühen 12. Jhs. einordnen, seinen dauerhaften Beitrag zu mittelalterlichem Kirchenrecht und Theologie beschreiben, aber auch deutlich machen, in welcher Weise Ivos pastorale Anliegen als Bischof seine Sicht von Recht und Ekklesiologie geformt haben. Zur genaueren Einschätzung des geistigen Entstehungsumfelds geht Brasington den *fontes materiales* und *formales* nach, wobei sich die Suche nach den formalen Quellen besonders schwierig gestaltet. Chartres war zwar bekanntermaßen ein bedeutendes Zentrum kanonistischer Aktivitäten in Nordwestfrankreich, aber die Bibliothek, die Ivo zur Verfügung stand, ist – unter anderem auch wegen der Zerstörung

1 Vgl. etwa Bruce BRASINGTON, The Prologue of Ivo of Chartres. A Fresh Consideration from the Manuscripts, in: Proceedings of the Eighth International Congress of Medieval Canon Law: San Diego, University of California at La Jolla, 21–27 August 1988, ed. by Stanley CHODOROW (MIC, Series C: Subsidia, 9), Città del Vaticano 1992, S. 3–23; DERS., Zur Rezeption des Prologs Ivos von Chartres in Süddeutschland, in: Deutsches Archiv 47 (1991), S. 167–174; DERS., Studies in the »Nachleben« of Ivo of Chartres: the Influence of his Prologue on Several Panormia-Derivative Collections, in: Proceedings of the Ninth International Congress of Medieval Canon Law, Munich, 13–18 July 1992, ed. by Peter LANDAU, Jörg MÜLLER (MIC, Series C: Subsidia, 10), Città del Vaticano 1997, S. 63–86; DERS., *Require in Prologo*: The Decretists and Ivo of Chartres' Prologue, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 118 (2001), S. 84–124.

2 Jean WERCKMEISTER, Yves de Chartres. Prologue, Paris 1997 (Sources canoniques, 1).

3 Stefano VIOLI, Il prologo di Ivo di Chartres. Paradigmi e prospettive per la teologia e l'interpretazione del Diritto canonico, Lugano 2006 (Biblioteca Teologica, Sezione canonistica, 3). Vgl. dazu auch die kritische Rezension von Christof ROLKER, in: H-Soz-u-Kult, 23.10.2006, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2006-4-070>.

der Bibliothèque municipale im Jahre 1944 – kaum noch zu rekonstruieren. Im Hinblick auf seine materiellen Quellen (Bibel, patristische und historische Texte) ist vor allem festzustellen, daß Ivo seine zahlreichen Bibelzitate nicht von anderen Autoren übernommen hat, sondern die Bibel direkt, möglicherweise sogar aus dem Gedächtnis, zitierte und er auch in seiner Exegese nicht von anderen Kommentaren abhängig ist.

Der Vergleich mit ähnlichen Argumenten von Zeitgenossen wie Bernold von Konstanz oder Petrus Crassus zeigt, daß es Ivo bei seinen Überlegungen nicht um den Anspruch auf Autorität und Macht geht, sondern allein um Möglichkeiten zur Veränderung innerhalb des Rahmens der Tradition. Das kennzeichnet auch seine Vorstellung von *dispensatio*, die sehr von der Anwendung in der Praxis geprägt ist, während die Mehrzahl seiner Zeitgenossen sich vor allem für die rechtlichen Möglichkeiten zur Steigerung der päpstlichen Autorität interessiert. Für Ivo dagegen, der noch ein größeres Maß an bischöflicher Autonomie voraussetzte, stellt die Dispens eine Möglichkeit zur Streitschlichtung und Aufrechterhaltung von Harmonie dar, für ihn besteht das Wesen des kanonischen Rechts in der Verwirklichung der *caritas* und nicht des römischen Primats. Ihm ging es auch nicht um Stellungnahme in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen seiner Zeit, sondern darum, »die Welt zu heilen« und mit Hilfe der Dispens Streitfragen in der Praxis vor dem kirchlichen Richter einer Lösung zuzuführen. Das Buch von Brasington stellt einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Kirchenrechts und auch in einem weiteren Rahmen der Geistesgeschichte des 11./12. Jhs. dar, von dem für den kirchenrechtlichen Bereich auch interessante Verbindungen zu ähnlichen Auffassungen im *Decretum Gratiani* und zur Diskussion der Dekretalisten über das Verhältnis zwischen *aequitas* und *rigor iuris* geknüpft werden können. Zu bedauern ist nur, daß weder die inhaltliche Analyse noch die Edition durch ein Register erschlossen werden.

Lotte KÉRY, Bonn

Philippe HENWOOD, Les collections du trésor royal sous le règne de Charles VI (1380–1422). L'inventaire de 1400. Avant-propos de Bernard GUENÉE, Paris (Éditions du CTHS) 2004, 506 S. (CTHS histoire, 18), ISBN 2-7355-0571-5, EUR 32,00.

Mittelalterliche Schatzinventare sind eine oftmals unterschätzte Quelle. Nicht nur dem Kunst- und Kulturhistoriker bieten sie Aufschluß über die materielle Kultur der Vergangenheit, auch für die politische Geschichte sind sie ergiebiger, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Der »Schatz« eines Monarchen oder Fürsten war eben nicht nur eine Ansammlung wertvoller Gegenstände, er war zugleich die finanzielle Reserve, auf die in Krisenzeiten zurückgegriffen wurde. Die goldenen und silbernen Kleinode wurden in die Münze geschickt, um sie – im wörtlichen Sinne – zu Geld zu machen. Ob und in welchem Maße ein Schatz größer oder kleiner wurde, war sehr direkt von den politisch-militärischen Erfolgen und Mißerfolgen seines Besitzers abhängig. Speziell für die französische Geschichte kommt hinzu, daß die Akten der königlichen Finanzverwaltung schon im 18. Jh. verlorengegangen sind, man somit auf gleichsam indirekte Nachrichten angewiesen ist. Auch waren viele der Kostbarkeiten, welche der Schatz enthielt, Schenkungen auswärtiger Herrscher; indirekt unterrichtet ein solches Inventar somit auch über diplomatische Beziehungen mit benachbarten Reichen. Es ist nicht ohne Interesse, daß beispielsweise der Schatz Karls VI. noch die Schenkungen seines Großonkels, des Kaisers Karls IV., enthielt. Bedauerlicherweise sind diese Inventare nie insgesamt ediert worden; manche sind bis heute ungedruckt. Umso verdienstvoller ist es, daß Ph. Henwood hier die Edition eines solchen Inventars vorlegt, und zwar das des königlichen Schatzes aus dem Jahre 1400; man hat es etwa in der Mitte der Regierungszeit König Karls VI. von Frankreich (1380–1422) erstellt.